

Studienreihe „Zivilgesellschaftliche Bewegungen – Institutionalisierte Politik“

Studienreihe „Zivilgesellschaftliche Bewegungen – Institutionalisierte Politik“, Begleittexte 5. Erscheint im Mai 2007 als Beilage zu „MitLinks“ Nr. 19, Zeitschrift der offenen Liste der Linkspartei.PDS im Stadtrat. Redaktion dieser Ausgabe: Martin Fochler, Juliane Gilles. Kurt-Eisner-Verein für politische Bildung in Bayern e.V., Schwanthalerstr. 139 Rgb, 80339 München. Mail: kommunal@kurt-eisner-verein.de. E.i.S. – Eine Initiative des Kurt-Eisner-Vereins für politische Bildung in Zusammenarbeit mit dem Forum Linke Kommunalpolitik der Linkspartei.PDS im Münchner Stadtrat

Das Integrationskonzept der Landeshauptstadt München steht vor seiner definitiven Verabschiedung durch den Stadtrat – voraussichtlich noch im diesem Jahr – einer öffentlichen Diskussion zur Verfügung. Das ist eine Chance für eine vertiefte Meinungsbildung der Öffentlichkeit.

Dazu soll die hier vorgelegte Studie beitragen. Sie steht im Zusammenhang unserer Bemühungen, politische Kommunikation unter der Bedingung des Strukturwandels der Öffentlichkeit zu fördern. Dieser macht es immer schwieriger, die Anforderungen der Zivilgesellschaft an die hochspezialisierten öffentlichen Dienste politisch zu formulieren. Soll das Integrationskonzept Erfolg haben, muss es die Verwaltungseinrichtungen auf diese Aufgabe einstellen. Dazu muss es mit den Fachbegriffen der Verwaltung arbeiten und das Integrationsziel eingebettet in deren Arbeitsabläufe darstellen.

Das Konzept muss auch in der parteipolitischen Diskussion bestehen. Dazu sind seine Bezüge zu den Normen und Werten klarzustellen, die Parteien in ihren Programmen markieren. Auch ist es sinnvoll, den Zusammenhang des Konzepts mit politikwissenschaftlicher Diskussion und entsprechender Fachliteratur sichtbar zu machen.

Letzten Endes muss die Entscheidung für ein Integrationskonzept von einer breiten politischen Mehrheit getragen werden. Das kann nur gelingen, wenn der Zugang zu den anstehenden Fragen so weit geöffnet wird, dass die Bürgerinnen und Bürger sich ihre Meinung zur Sache auch ohne Fachstudium der Sozial- und Politikwissenschaften bilden können.

Wie schwierig diese Fragen zu diskutieren sind, zeigen nicht nur die immer wieder gelingenden Versuche der Rechten, politische Meinungsverschiedenheiten und soziale Probleme ethnisch zuzuordnen. Wie der Verlauf des Kopftuchstreits zeigt, ist auch die Linke dafür anfällig, Frauen, die dieses Kleidungsstück tragen, alle möglichen politischen und kulturellen Eigenschaften zuzuschreiben und staatlicher Ausgrenzung auszuliefern. – Umso wichtiger ist eine breite Diskussion der Fragen, die mit Integration zusammenhängen.

Die politische Gruppe der Linkspartei.PDS im Stadtrat hat in dieser Sache einmal mehr die Zusammenarbeit mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung und deren Kooperationspartner in Bayern, dem Kurt-Eisner-Verein e.V., gesucht und dankt für die materielle und ideelle Förderung der Veröffentlichung.

Brigitte Wolf, ehrenamtliche Stadträtin
Mai 2007

Grundsätze und Strukturen der Integrationspolitik der Landeshauptstadt München – Eine kritische Würdigung

Von Marc Grimm*

Das vom Stadtrat am 23.11.2006 vorläufig verabschiedete Integrationskonzept *Grundsätze und Strukturen der Integrationspolitik der Landeshauptstadt München* fasst bereits bestehende Integrationsmaßnahmen der Kommune zusammen, koordiniert die Integrationsarbeit durch eine neue Gremienstruktur, setzt der Integrationsarbeit und den Integrationszielen Standards und bietet Indikatoren (Merkmale), mit denen die Maßnahmen auf ihren Erfolg hin überprüft werden sollen.

Das Konzept ist damit zum Einen Resultat eines lange laufenden Integrationsprozesses und hat als konkreter kommunaler Integrationsansatz *praktischen Nutzen*, zum Anderen hat es *symbolischen Wert*, insofern es das immigrations- und integrations-spezifische Selbstverständnis der Stadt München und ihrer Bewohner formulieren will. Zuletzt ist das Konzept auch eine Reaktion auf die Kritik der Bertelsmann-Stiftung, die Münchens Integrationsarbeit lobte, aber bemängelte, dass „ein gesamtstädtisches Integrationskonzept und eine gesamtstädtische Integrationsberichterstattung“¹ fehlt.

Integration als kommunale Aufgabe und Prozess

Punkt eins des Konzepts benennt die allgemeinen Ziele, Grundlagen und Adressaten der Integrationsmaßnahmen.

„Kulturelle Vielfalt ist Charakteristikum und Stärke einer europäischen Stadt“, heißt es dort. Das Selbstbild Münchens als kosmopolitische Weltmetropole, die sich durch „kulturelle Vielfalt, Differenzierung der Lebensstile und die Offenheit der Stadtgesellschaft“ auszeichnet, wird bestärkt.

Die zunehmende internationale Vernetzung von Ökonomie, Politik und Kultur wird festgestellt, und die damit einhergehenden Migrationsbewegungen werden begrüßt: „Migration ist erwünscht und notwendig und stellt eine Chance für eine dynamische Stadtentwicklung dar.“

Ziel der Integration soll die gleichberechtigte Teilhabe aller „Bewohnerinnen und Bewohner am wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben“ und eine „Atmosphäre gegenseitiger Akzeptanz und des Respekts unterschiedlicher Lebensformen“ sein.

Als Adressaten des Konzepts werden die gesamte

1 Grundsätze und Strukturen der Integrationspolitik der Landeshauptstadt München, Beschluss Nr. 32 der Vollversammlung des Ausländerbeirats vom 24.07.2006, Sitzungsvorlage Nr. 02-08/ V 08833, S.4, www.auslaenderbeirat-muenchen.de/besch/pdf/032_05_Integrationskonzept.pdf
Zitate ohne Quellenhinweis aus diesem Text.

* Marc Grimm ist Studienstipendiat der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Er studiert Politologie und Soziologie in Augsburg.

Stadtgesellschaft – „aufnehmende Gesellschaft gemeinsam mit den zugewanderten Menschen“ – genannt. Aufgabe der Aufnahmegesellschaft ist es, Voraussetzungen für eine „strukturelle, kulturelle, soziale und identifikatorische Integration“ zu schaffen. Von den Immigranten wird die Bereitschaft erwartet, „diese Angebote aktiv wahrzunehmen und die eigenen Kompetenzen und das eigene Wissen zum Wohle der Gesamtgesellschaft einzubringen“.

„Ziele des Integrationskonzeptes“ und die Vision der Stadt München

Das Integrationskonzept ist als Querschnittskonzept angelegt. Das heißt, dass alle Ämter sich an dessen Richtlinien und Vision orientieren und im Bedarfsfall, z.B. der Feststellung der Benachteiligung einer bestimmten Gruppe von Migranten, Gegenmaßnahmen zu erarbeiten haben. Dafür wurde das Arbeitsgremium Integration (Punkt 9.1.4) eingerichtet, in dem sich unter Leitung des Sozialreferenten Vertreter der einzelnen Referate zum Zweck der Koordinierung und Umsetzung der Integrationspolitik treffen. Der Leiter der Stelle für Interkulturelle Arbeit, Rudolf Stummvoll, sieht die Vorzüge des Querschnittskonzepts darin, dass alle Referate sich zu migrationspezifischen Problemen zu verhalten haben². Dem ist zuzustimmen, und damit sind die Vorzüge der Querschnittskonzeption auf den Punkt gebracht.

Die Zielformulierung des Konzeptes nennt als dessen primären Adressaten die Verwaltung. Ziel ist „die interkulturelle Orientierung und Öffnung als Strategie der kommunalen Integrationspolitik in Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung. (...) Die Umsetzung in der Stadtverwaltung erfolgt im Rahmen einer aufeinander abgestimmten Gremienstruktur. Gesellschaftlich relevante Gruppen werden in den Dialog miteinbezogen.“ In diesem Sinne ist das Konzept in erster Linie eine Beschreibung der Grundsätze, Ziele und Richtlinien der Verwaltung, die sich mit diesem Konzept einen verbindlichen Rahmen und eine theoretische Fundierung ihrer Arbeit gibt. Interkulturelle Orientierung meint dabei, dass „Gruppen mit unterschiedlichen Interessen in einer Stadtgesellschaft leben und dass diese Gruppen sich in ihren Kommunikations- und Repräsentationsmitteln unterscheiden. Eine interkulturelle Orientierung zielt auf Anerkennung“ dieser Unterschiedlichkeiten, die eine Kommunikation zwischen den Gruppen ermöglichen soll.

Als Ziele des Integrationskonzeptes werden zudem der „Dialog mit Akteuren außerhalb der Verwaltung“, die Schaffung von „Grundlagen für die Evaluation der Maßnahmen“ (→ Indikatoren Punkt 8 des Konzeptes) und die obligatorische „Umsetzung

gesetzlich verankerter Maßnahmen zur Integrationsförderung“ genannt.

Die Integrationsarbeit Münchens orientiert sich dabei an folgender Vision:

„München ist eine solidarische Stadtgesellschaft in der Verantwortung aller. Die Verständigung zwischen den vielfältigen gesellschaftlichen Gruppen ist die Grundlage von Integration. Maßnahmen und Dienstleistungen der Stadt stärken die vorhandenen Fähigkeiten aller in München lebenden Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, kultureller und sozialer Herkunft, Behinderung, Weltanschauung sowie sexueller Identität. Ein besonderes Augenmerk verdienen Kinder und Jugendliche. Die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben, an kommunalpolitischen Entscheidungen und ihr Zugang zu Ressourcen sind gleichberechtigt gewährleistet.“

Zum Begriff der Integration und zum Integrationsverständnis Münchens

„Allen auf Dauer oder für einen längeren Zeitraum in München lebenden Ausländern und Ausländerinnen“ soll die Integration ermöglicht werden, wobei Integration „die gleichberechtigte Teilhabe an der Sozial-, Arbeitsmarkt-, Kultur- und Bildungspolitik ... bei Erhalt der kulturellen Identität“ bedeutet. Die umfassende Definition von Integration lautet:

Unter Integration verstehen wir einen längerfristigen Prozess der Eingliederung und „Einbindung von Zuwanderinnen und Zuwanderern in die gesellschaftlichen Kernbereiche. Für das Gelingen dieses Prozesses tragen Eingewanderte wie Mitglieder der Aufnahmegesellschaft in gleicher Weise Verantwortung. Unser Integrationsverständnis respektiert und wertschätzt kulturelle Vielfalt.“

Wie in der Überschrift von Punkt eins³ wird Integration nochmals als Prozess bezeichnet. Diese Auffassung steht einem Ansatz gegenüber, der Integration als Programm begreift, als Pflichtübung, die von der Mehrheitsgesellschaft vorgegeben wird und von den Immigranten vollzogen werden muss, damit diese am Ende kompatibel für die aufnehmende Gesellschaft sind. Auf solche realitätsferne Vorstellung von „Integration“ wird immer wieder gerne in der sogenannten Leitkulturdebatte⁴ zurückgegriffen. Während ein Programm also immer ein hoheitlicher Akt, eine normative Setzung ist, betont die in dem Konzept genannte Prozesshaftigkeit der Integration, dass auf der Grundlage demokratischer Normen und Regeln Integration eine Bemühung aller sein muss, die sowohl von den immigrierenden Gruppen und Individuen als auch von der Aufnahmegesellschaft eine Anpassungsleistung verlangt. Dezidiert werden kulturelle Vielfalt und verschiedene kulturelle Identitäten nicht nur

2 So geäußert bei der Vorstellung des Integrationskonzeptes im Eine-Welt-Haus in München am 14. Februar.

3 „Integration als kommunale Aufgabe und Prozess“.

4 Der Begriff der Leitkultur wurde erstmals von Bassam Tibi gebraucht. Tibi sprach dabei von einer europäischen Leitkultur mit kulturpluralistischem Inhalt, die maßgeblich die Werte der Aufklärung umfasste. Er „verwendete den Begriff der (Leit-) Kultur im Sinne einer universalen Zivilisation. Die in der politischen Debatte vorgenommene Umdeutung der europäischen in eine deutsche Leitkultur lief freilich

darauf hinaus, den Begriff seines Inhalts zu entleeren, indem die von Tibi angeführten Bestimmungsmerkmale weitgehend ignoriert wurden, während die Forderung nach einer deutschen Leitkultur zum Synonym für eine repressive Ausländer- und Asylpolitik avancierte.“ (Hervorhebung im Original) In: Gudrun Hentges: Das Plädoyer für eine ‚deutsche Leitkultur‘ – Eine Steilvorlage für die extreme Rechte?, S. 96. Einer, der von Kultur spricht, als sei sie nicht dynamisch und flexibel, sondern feststehend und gegeben, ist Jürgen Rüttgers: „Die Anerkennung der Vielfalt von Kulturen darf nicht bedeuten, einer multikulturellen Beliebigkeit das Wort zu reden. Nur wer sich offensiv und selbstbewusst zu seiner Kul-

respektiert, sondern wertgeschätzt. (Werte-) Relativismus wird damit aber keineswegs begünstigt: Das Integrationsverständnis nennt die Akzeptanz gemeinsamer demokratischer Normen und Regeln als Voraussetzung von Integration. Relevant ist, dass die Stadt zwar die kulturelle Vielfalt wertschätzt, eine Positionierung zu Maßnahmen zur Erhaltung kultureller Vielfalt aber komplett vermissen lässt, stattdessen Chancengleichheit und v. a. gleichberechtigte Teilhabe als Integrationsziel aus gibt. Das Fehlen dieser Positionierung ist insofern verwunderlich, als die Stadt Maßnahmen zur Erhaltung kultureller Eigenständigkeit realpolitisch seit Jahrzehnten fördert⁵. Der Grund hierfür mag sein, dass das Festschreiben der kulturellen Förderung in dem Konzept die Stadt auf diese Förderung verpflichtet hätte, während sie ohne diese Verpflichtung eine freiwillige und damit jederzeit beendbare Maßnahme ist. Zudem wäre die Formulierung des Erhalts kultureller Vielfalt problematisch, weil damit notwendigerweise definiert werden müsste, was eine kulturelle Gruppe ist, wer dazugehört, wer legitimer Vertreter dieser Gruppe ist und warum die eine, aber nicht die andere Gruppe gefördert wird. Sich dieser Probleme bewusst, ist anzunehmen, dass die Stadt sich gewollt gegen eine Förderung und damit positive Bestimmung kultureller Vielfalt und für einen Gleichheitsgrundsatz als Integrationsziel entschieden hat.

Das Konzept nennt vier *Dimensionen von Integration*: Unter dem Label *strukturelle Integration* sind Rechte, Pflichten und der Zugang zu den gesellschaftlichen Kernbereichen „Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Bildungssystem, Gesundheitswesen oder politische Interessenvertretung“ gefasst. Die *kulturelle Integration* „beschreibt die Annäherung zwischen Zugewanderten und der aufnehmenden Gesellschaft, die mit der Veränderung von Einstellungen und Verhalten durch Austauschprozesse einhergeht“. Damit wendet sich die Stadt gegen die deutsch-romantische Vorstellung von Kultur, die diese als verpflichtendes Erbe und Aufgabe und als solche starr begreift. Das Kulturverständnis des Konzepts ist aufklärerisch-modern und wird als ein Medium und Chance und damit flexibel betrachtet⁶. Die *soziale Integration* fasst soziale Kontakte, die *identifikatorische* „Zugehörigkeitsgefühl und die Bereitschaft, sich mit Strukturen der Aufnahmegesellschaft wie Stadt oder Stadtteil sowie grundlegenden Rechtsnormen zu identifizieren“. Mit vier Dimensionen von Integration trägt die Stadt dem Umstand Rechnung, dass Integration sich nicht auf ein Merkmal reduzieren lässt. Weder die Sprache allein noch eine Arbeitsstelle sind hinreichende Indikatoren für Integration⁷, sondern nur das Zusammenspiel der verschiedenen Dimensionen.

Diese verschiedenen Dimensionen finden sich auch

in den drei *Planungsansätzen des Konzepts*. Da Integrationspolitik auf die „Angleichung der Lebenslagen von Zugewanderten und Einheimischen“ abzielt, stellt sich die Frage, wie soziale Ungleichheit definiert wird. Die Stadt definiert diese nicht nur über die Beschäftigungsfrage, sondern zudem über „Geschlecht, Alter, Bildung, Einkommen, Migration oder regionales Umfeld“, um der Differenzierung der Lebensstile gerecht zu werden. Durch die Orientierung der Integrationsangebote am „sozialräumlichen Umfeld der Bürgerinnen und Bürger“ will das Konzept dezentralisiert und vor Ort integrieren, um die Lebenslagen der Stadtteilbewohner einander anzugleichen. „Dabei sind die individuellen Ressourcen, die nachbarschaftlichen Netze und die sozialen Einbettungen produktiv zu nutzen.“ Es wird sich zeigen, was es konkret heißen wird, die soziale Einbettung als Ressource zu nutzen.

Eine Positionierung der Stadt zu migrantischen Strukturen, z. B. Migranten-Selbstorganisationen (MSO), fehlt gänzlich. Über die Einbeziehung der MSOs können bereits bestehende Strukturen genutzt und gestärkt werden. Der Einwand, dass damit die Bildung von sogenannten Parallelgesellschaften begünstigt wird, ist wenig wahrscheinlich. Der Effekt der Unterstützung der MSOs dürfte genau das Gegenteil bewirken, da durch eine Nutzung/Förderung dieser Strukturen auch solche Migranten „erschlossen“ werden könnten, die sich in migrantische Netzwerke zurückziehen. Mit der Anerkennung und Unterstützung wird längerfristig auch die Öffnung dieser Strukturen einhergehen, vor allem wenn gezielt liberale Gruppen und Ansprechpartner gestärkt werden.

Neben der im Stadtteil geleisteten Integrationsarbeit gibt es übergreifende Maßnahmen, wenn Maßnahmen im Stadtteil nicht realisierbar sind, stadtweit wirksam sein sollen oder nur überregional sinnvoll sind („Zielgruppenorientierung“).

Grundsätze der Integrationsarbeit

Nachdem das Konzept unter der Zielsetzung, der Vision und dem Integrationsverständnis die Grundlagen des Integrationsverständnisses der Stadt München umrissen hatte, werden diese unter dem Punkt Grundsätze nochmals explizit formuliert.

(1) **Integration setzt die Anerkennung gemeinsamer freiheitlicher demokratischer Normen und Regeln voraus.**

Auf dem symbolträchtigen ersten Platz der Grundsätze stellt die Stadt klar, dass der gemeinsame Fluchtpunkt, von dem alle Integrationsbemühungen aus und auf den alle hinführen müssen, die demokratische Ordnung ist. Verwunderlich ist, dass man als Bezugspunkt nicht – was nahe liegend

tur bekennt wird in der Lage sein, Fremdes und Fremde zu integrieren. Nur wer in seiner eigenen Kultur zu Hause ist kann das Fremde als das Andere verstehen.“ Jürgen Rüttgers zitiert in: Roland Rochlitz (2006): Neue Integrationschancen in Nordrhein-Westfalen, S. 14.

5 Zu nennen wären hier diverse Kulturfeste, vor allem aber die Unterstützung des Baus der neuen Münchner Synagoge und des dazugehörigen Kulturzentrums und Kindergartens sowie der Moscheeneubau am Gotzinger Platz.

6 Vgl. zur Unterscheidung: Micha Brumlik (1999): Selbstach-

tung und nationale Kultur. Zur politischen Ethik multikultureller Gesellschaften, S. 57f.

7 In der Fachliteratur wird häufig die Unterteilung in Sozial- und Systemintegration gemacht. Systemintegration meint dabei die funktionale Einbindung in z. B. Märkte, also das, was im Konzept als strukturelle Integration bezeichnet wird. Sozialintegration fasst das, was im Konzept die soziale und die identifikatorische Integration genannt wird. (Vgl. Heitmeyer 2004: 14)

gewesen wäre – das Grundgesetz wählte, sondern „Normen und Regeln“. Der soziologische Begriff der Norm meinte eine „in einem bestimmten sozialen Kontext (...) angemessene, sozial akzeptierte und erwartete Handlungsweise“⁸. Allerdings sind Normen – im Gegensatz zum Grundgesetz – nicht verbindlich, noch sind sie stabil und eindeutig. Die Pluralisierung der Lebensstile und die zunehmende gesellschaftliche Differenzierung und Individualisierung haben zudem längst bewirkt, dass gesellschaftlich gültige Moral- und Normvorstellungen zunehmend von gruppenspezifischen Moral- und Normvorstellungen abgelöst wurden und die gesellschaftlich geteilten Normen weiter abnehmen werden.

Konsequenterweise wäre es begrüßenswert gewesen, hätte das Konzept das für jedermann verbindlichen Grundgesetz als Bezugspunkt anstelle von schwammigen und uneindeutigen Normen und Regeln gewählt.

(2) Integration ist die Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft und ein Prozess der gegenseitigen Verständigung und der Aushandlung bei Interessensgegensätzen. Integration stärkt die Solidarität in der Stadt.

Nochmals wird hier betont, dass Integration kein Assimilationsprozess ist, bei dem eine Gruppe ein Programm der Integration aufstellt, das von der anderen Gruppe, die dabei ihre bisherige Identität verliert, durchlaufen werden muss. Vielmehr ist Integration ein Prozess der „gegenseitigen Verständigung“, setzt also auf beiden Seiten die Bereitschaft zur Verständigung voraus. Dabei auftretende Interessensgegensätze werden nicht per se zugunsten der Mehrheitsgesellschaft entschieden, sondern sollen verhandelt werden. Durch diese Form der Gleichbehandlung von Mehrheitsgesellschaft und Immigranten und der Anerkennung als Verhandlungspartner statt als bloßes Objekt von politischen Entscheidungen, soll die Solidarität in der Stadt, die Solidarität aller im Stadtteil oder der Stadt, gestärkt werden.

(3) Im Sinne einer sozial integrierten europäischen Stadt wird am Grundsatz der sozialräumlichen Mischung festgehalten und seine Umsetzung in allen gesellschaftlichen Bereichen aktiv betrieben.

Dieser Grundsatz ist insofern interessant, als er nicht unmittelbar auf die Integration von Migranten abzielt und hier die verschiedenen Bedeutungen des Begriffs der Integration deutlich werden: Sozial integrierte Stadt meint, dass der Zusammenhalt der gesamten Stadt gewährleistet sein

soll. Das Gegenteil davon ist das klassische Ghetto. Ghettoisierung ist gerade deshalb gefährlich, weil es nicht nur sozialer Brennpunkt ist, sondern oft gleichzeitig ethnisches Quartier. Die Überlagerung ethnischer und sozialer Konfliktlinien, eine ethnische Schichtung von Einkommen und Lebensmöglichkeiten aber ist das genaue Gegenteil von Integration⁹. Integration in dem hier verwandten Sinne zielt also zum Einen auf die Integration der Stadtgesellschaft, deren Zusammenhalt und meint damit alle ihre Mitglieder. Zum Anderen ist das Bekenntnis für die sozialräumliche Durchmischung und damit gegen das soziale Ghetto ein vermitteltes Bekenntnis zur Integration in, und die gleichwertige Teilhabe von Migranten an allen Sphären der Stadtgesellschaft.

(4) Sprachkompetenzen im Deutschen und in den Herkunftssprachen sind Schlüsselressourcen von Integration.

Eine populäre Forderung meint, dass wer kein Deutsch könne doch einen Sprachkurs mache solle. Mittlerweile aber hat man erkannt, dass es den meisten nicht an Sprache, sondern an der deutschen Sprache mangelt. Neben Sprachkompetenz im Deutschen auch die Herkunftssprache als Integrationsressource zu benennen ist wichtig und trägt zur Konsistenz des Konzepts bei: Sprachkompetenzen sind (Integrations-) Ressourcen nicht nur der Migranten, sondern aller Mitglieder der Stadtgesellschaft.

(5) Integration bedeutet, Vielfalt anzuerkennen und zu gestalten sowie politische Partizipation und gleichberechtigte Teilhabe am urbanen Leben zu ermöglichen.

Der konkrete Gehalt dieses Grundsatzes ist unklar. Wie lässt sich im Kontext politischer Partizipation die Forderung nach der Anerkennung von Vielfalt deuten? Geht es um politischen Pluralismus? Oder ist die Vielfalt verschiedener Nationen, Ethnien oder religiöser Gruppen gemeint?

Aus emanzipatorischer Perspektive kann die Anerkennung von Vielfalt nur die Anerkennung der Individualität des Einzelnen sein. Ausgehend von diesem Verständnis des Einzelnen als bewusstem Subjekt ist die auch politische Partizipation notwendig am Individuum ausgerichtet. Jede Form der Ethnisierung und Gruppenbildung der Partizipationsangebote leistet der Desintegration Vorschub und zementiert die Andersartigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund. Aus diesem Grunde ist auch das Ausländerwahlrecht auf kommunaler Ebene problematisch. „Überhaupt gilt es, einen je-

8 Reiner Keller (2004): Norm – Sanktion – Ritual, S. 45.

9 „Ständig wächst der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die nicht einmal mehr einen Hauptschulabschluss haben. Zwar wächst gleichzeitig auch der Anteil derer, die Abitur machen. Das heißt aber, dass es eine wachsende Kluft gibt zwischen den etwa zehn Prozent migrantisches Jugendlichen, die schulisch erfolgreich sind, und jenen, die keinerlei Schulabschluss haben. Dies hat unter anderem zur Folge, dass bei den MigrantInnen die Arbeitslosigkeit etwa doppelt so hoch ist wie bei der mehrheitsdeutschen Bevölkerung, und dass sie die Bevölkerungsgruppe mit dem größten Armutsrisiko darstellen. Damit gibt es in Deutschland ein hohes Maß an sozialer Ungleichheit bei Einkommen und Lebensqualität, die auf ethnische Zuord-

nung basiert. Diese ethnische Schichtung aber ist das Gegenteil von Integration.“ In: Birgit Rommelsbacher: Die Anerkennung der Ausgrenzung – Nicht der Multikulturalismus, sondern die Integrationspolitik ist gescheitert, S. 23.

10 Dan Diner (1994): Nationalstaat und Migration. Zu Begriff und Geschichte, S. 30).

11 Die Frage nach dem nationalen Wahlrecht ist freilich nur über das Staatsbürgerrecht zu lösen.

12 Politisch relevant sind Ausländer freilich schon immer gewesen, allerdings nur als Problem und damit als politisches Objekt, nicht als Wähler, wo sie als politische Subjekte auftreten (würden).

den Versuch substanzieller Differenzierung (...) abzuweisen. Damit würden ohnehin sichtbare Unterschiede nicht neutralisiert, sondern eher verstärkt.“¹⁰

Andererseits hoffen die Befürworter des kommunalen Ausländerwahlrechts darauf, dass dieses als Türöffner für das nationale fungiert¹¹. Zudem bestünde die Möglichkeit, vermittelt über das kommunale Wahlrecht, die migrantische Wohnbevölkerung für Politik zu interessieren und zu mobilisieren und diese damit endlich auch politisch, als potentielle Wähler, zu einem relevanten Faktor zu machen¹².

(6) Integration setzt die interkulturelle Orientierung und Öffnung von Institutionen voraus.

Diesem Grundsatz entspricht ein gleichnamiges, auf Dauer angelegtes Leitprojekt, das von der Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Sozialreferat und der Frauengleichstellungsstelle betreut wird. Ziel ist die Verankerung der Leitbilder von *gender mainstreaming* und interkultureller Öffnung in allen Referaten. Neben der Förderung und dem Training interkultureller Kompetenz¹³ will man durch den Abbau von Zugangsbarrieren Chancengleichheit bei der Nutzung von Ressourcen herstellen.

(7) Integration heißt, entschieden gegen Diskriminierung und Rassismus vorzugehen.

Mit dem siebten Grundsatz positioniert die Stadt sich zu Rassismus und macht dessen Bekämpfung zu einer der Grundlagen von Integration. Gleichzeitig stellt sich die Frage, was eine Absage an Rassismus in einem Integrationskonzept zu suchen hat, wo doch der Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes verbürgt, dass niemand aufgrund seiner natürlichen und sozialen Charakteristika benachteiligt werden darf. Dass die Stadt sich trotzdem explizit gegen Rassismus wendet ist richtig und begrüßenswert, weil dieser damit als gesellschaftliche Realität, die auch vor den Amtsstuben nicht halt macht, begriffen und nicht als Randphänomen abgetan wird. Die Notwendigkeit der Absage an Rassismus im Rahmen eines Integrationskonzepts verweist freilich implizit darauf, wie es im Deutschland des 21. Jahrhunderts um die Durchsetzung zivilisatorischer Mindeststandards steht.

(8) Integration setzt bei den vorhandenen Potentialen der in München lebenden Menschen an.

Abermals wird in Punkt 8 gegen die sogenannte negative Integration durch Zwang, Kontrolle¹⁴ und Orientierung an Defiziten ein ressourcenorien-

tierter Ansatz vertreten. Die Migrationserfahrung ist eine Ressource, die es zu nutzen gilt, kein Defizit.

(9) Integration beinhaltet den gleichberechtigten Zugang Aller, unabhängig von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, sozialer und kultureller Herkunft, Behinderung, Weltanschauung und sexueller Identität, zu Information, Bildung, Kultur, Sport, beruflichen Möglichkeiten, Wohnraum, sozialen Dienstleistungen und gesundheitlicher Versorgung. Nochmals wird hier die negative Gleichheit aller Stadtbewohner bezüglich der Zugangsmöglichkeiten zu den gesellschaftlichen Kernbereichen genannt.

Die Gleichheitsgrundsätze umfassen Artikel drei des Grundgesetzes, erweitert um die Nichtdiskriminierung aufgrund von Alter und sexueller Orientierung.

(10) Alle Integrationsmaßnahmen und die gesamte städtische Migrationspolitik werden auf ihre Auswirkungen auf Frauen und Männer, auf Mädchen und Jungen hin überprüft. Alle Maßnahmen sind auch auf ihre Auswirkungen im Hinblick auf die Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen zu überprüfen.

Nachdem die Stadt sich in verschiedenen Punkten gegen jedwede Benachteiligung bzw. Diskriminierung gewandt hat, wird nochmals die Wichtigkeit der gleichen Teilhabe von Frauen und Männern und Menschen mit gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung hervorgehoben und deren Relevanz, gerade auch in integrationspolitischer Hinsicht, betont.

Zugleich zielt der Verweis auf die Überprüfung der Auswirkungen der Integrationsmaßnahmen auf die Konstruktion der Indikatoren (Punkt 8 des Konzepts), bei der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und sexueller Orientierung besondere Berücksichtigung finden.

(11) Integration erfordert zielgruppenspezifische Angebote“

Da die Gruppe der Ausländer bzw. Menschen mit Migrationshintergrund kein homogener Block, sondern in sich in sozialer, geschlechtlicher, politischer etc. Hinsicht gespalten ist, kann Integration nicht von solchen Unterschieden absehen. Die Verpflichtung der Stadt zu zielgruppenspezifischen Angeboten ist daher im Prinzip richtig. Wie diese Zielgruppenorientierung aussieht und ob die Kriterien, anhand derer die Gruppen gebildet werden, sinnvoll sind muss im Einzelnen überprüft werden.

13 Interkulturelle Kompetenz meint den Abbau von Vorurteilen: Nicht jeder mit einem schwachen Händedruck hat etwas zu verbergen, und die Vermeidung von Blickkontakt mag auch ein Zeichen für Respekt sein. Insofern ist der Begriff „Interkulturelles Training“ ein Euphemismus für Antirassismustraining. Nur, während beim Antirassismustraining versucht werden soll, (eigene) rassistische Einstellungen zu reflektieren, läuft das interkulturelle Training Gefahr, diese zu übergehen. Anstatt zu fragen, warum der schwache Händedruck eines Migranten negativ ausgelegt wird, wird der Händedruck als Eigenart bestimmter Kulturen erklärt. Der Schritt der Reflexion bleibt aus, bestätigt wird die Vorstellung, dass es Menschengruppen mit dazugehörigem Sozialverhalten, sogenannten kulturellen Verhaltensweisen, gibt. Barbara Grotz warnt, dass „durch die Nicht-Anerkennung

der Kunden als Individuen (...) es (...) zu einer verzerrten Definition interkultureller Kompetenz kommen kann. (...) Zudem sollte der Begriff der interkulturellen Kompetenz vorsichtig verwendet werden, da er als eine statische Fähigkeit gedeutet werden kann (...). Stattdessen sollte eine prozessorientierte Definition von interkulturellem Lernen vermittelt werden, das die Wahrnehmung anderer Menschen als selbstbestimmte Individuen ermöglicht.“ In: Interkulturelle Kompetenz in der Verwaltung – Handwerkszeug oder Luxus, S. 105f.

14 Vgl. Heitmeyer 2004: 61.

Ausgangssituation in München

„In München leben am 31.07.2006 1.313.093 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz, davon 302.470 Ausländerinnen und Ausländer. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 23,0 %. (...) Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt (...) bei 34 %. (...) Der Anteil der Asylbewerberinnen und Asylbewerber unter den Ausländerinnen beträgt 0,6 %.“

Neben den statistischen Werten finden sich unter der Überschrift „Die Ausgangssituation in München“ eine Bestandsaufnahme zum Integrationsziel sozial-räumlicher Durchmischung¹⁵. Diese ist laut Konzept bereits heute erfüllt. In der für die öffentliche Popularisierung verfassten Kurzversion des Konzepts heißt es dazu: „Nicht die Häufung von Menschen eines Herkunftslandes in einem Stadtviertel macht Probleme (Stichwort Ghetto-Bildung), sondern die Häufung von Menschen in schwierigen Lebenslagen (Arbeitslosigkeit, Armut) kann Konflikte verursachen.“ Zum Einen wird damit die Problematik des Ghettos falsch skizziert, zum Anderen widerspricht dieser Standpunkt dem des Konzeptes. So ist das Ghetto, wie bereits unter Punkt 3 formuliert, nicht einfach nur eine Anhäufung von Ausländern in einem Quartier, sondern wird zum Problem durch die Überlagerung sozialer und ethnischer Konfliktlinien. Genauer: Mit der Verschärfung der sozialen Lage in Stadtteilen mit hohem Ausländeranteil nimmt die „ethnische Problematik“ zu. Aufgrund des ethnisierten Alltagswissens, das soziale Kontroversen nicht als unterschiedlichen individuellen Ansprüchen oder Bedürfnissen begründet begreift, sondern in der unterschiedlichen ethnischen Abstammung, werden Konflikte ethnisch aufgeladen: Soziologen nennen dies die Ethnifizierung von Sozialem¹⁶. Die banale Formulierung in der Kurzversion irritiert zudem, weil sie dem im Konzept vertretenen Standpunkt entgegensteht. Dort heißt es: „Zwar besteht eine schwerpunktmäßige Ansiedlung [der ausländischen Wohnbevölkerung – Anm. MG] in den Innenstadt und Innenstadtbereichen, (...) aber es gibt keine, möglicherweise integrationserschwerende Ballung einzelner Ethnien oder nationaler Gruppen in den städtischen Regionen.“ So heißt es widersprüchlich, dass die Häufung von Menschen eines Herkunftslandes in einem Stadtviertel kein Problem sei, andererseits soll diese Ballung möglicherweise integrationserschwerend sein.

Das Konzept problematisiert auch das Verhältnis von Kommunal- und Bundespolitik. Die Kommune stehe „vor dem Dilemma, einerseits an den örtlichen Verhältnissen orientierte Problemlösungen zu entwickeln und landesweite oder bundespolitische situationsspezifisch umzusetzen, anderer-

seits aber nur wenig auf bundespolitische Maßnahmen Einfluss nehmen zu können. So ist ihre Zuständigkeit für relevante Lebensbereiche wie beispielsweise die schulische Bildung oder die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen begrenzt“. Ähnliche Kritik findet sich auch in der Literatur. So beklagt Wolf-Almanasreh dass „die Verwaltung (...) auf der Ebene der Kommune eine nationale Politik um- und durchsetzen [muss], die in vielen Bereichen weder den Bedürfnissen der Bürger/innen noch der Verwaltung entspricht und durch aufgestülpte Verfahren und umständliche Strukturen die Arbeit für die einzelnen Mitarbeiter erschwert“¹⁷.

Empirische Evaluation der Integration

Wie bereits erwähnt, ist das Konzept in erster Linie ein Leitfaden für die Arbeit der Verwaltung der Stadt München. Um die verschiedenen integrierten Maßnahmen auf ihren Erfolg hin zu überprüfen, hat die Stadt verschiedene Indikatoren konstruiert, anhand derer die Funktionalität und der Erfolg der Integrationsbemühungen erfasst und analysiert werden soll. In ihrer Funktion als Überprüfungsinstrument der Integrationsbemühungen sind sie auch Mittel zur Selbstreflexion der Verwaltung. Damit wird die Dynamik und Flexibilität des Konzepts sichergestellt: Für den Fall, dass Maßnahmen nicht greifen sollten, können diese verändert oder gestoppt werden. Das mag sich banal anhören, setzt aber voraus, dass die Bemühungen evaluiert, auf ihren Erfolg hin überprüft werden. Weil sich Integration nicht ausschließlich durch Strukturdaten erfassen lässt, will man zudem auch qualitativ, also einzelfallspezifisch forschen.

Die Indikatoren wurden um die vier Dimensionen von Integration (Punkt 4.1 des Konzepts) entwickelt: Die strukturelle, die soziale, die kulturelle und die identifikatorische Integration¹⁸. So werden beispielsweise, um die Partizipation von Migranten an Bildungsmöglichkeiten zu erfassen, überprüft, wie Kinderkrippenplätze genutzt werden und wie lange oder wie hoch dort der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache ist. Der Einsatz dieser Indikatoren ermöglicht es, strukturelle Integration im Bildungssektor statistisch zu messen und im Falle einer Abweichung von den Zielwerten darauf zu reagieren.

[Exkurs Flüchtlinge]

Kein Teil der Stadtgesellschaft?

„Allen auf Dauer oder für einen längeren Zeitraum in München lebenden Ausländerinnen und Ausländern soll die Integration, (...) die gleichberechtigte Teilnahme“ an den gesellschaftlichen Kernberei-

15 vgl. Punkt 3 der Grundsätze.

16 „Die Alltagsstrategie, Probleme und Konflikte meist im Migrationskontext zu lokalisieren und zu interpretieren, verweist ausdrücklich darauf, wie tief das ethnische Alltagswissen in die Lebenswelt des Einzelnen eingedrungen ist (...)“ (S. 384). „Dass Ethnizität als ‚transhistorische Essenz‘ (Bourdieu/ Wacquant 1996: 123) betrachtet, für bestimmte Zwecke instrumentalisiert und als Deutungsmuster für unterschiedliche Alltagssituationen herangezogen wird, verstellt den Blick auf die reale Situation, weil man vornherein mit einem Raster arbeitet und sich auf konkrete Situationen nicht einlässt (S. 385). In: Wolf-Dietrich Bukow u.a. (2001):

Die multikulturelle Stadt – Von der Selbstverständlichkeit im städtischen Alltag.

17 Wolf-Almanasreh, Rosi (1991): Die multikulturelle Gesellschaft als kommunale Gestaltungsaufgabe, S. 93.

18 Die Inhalte der vier Dimensionen finden sich weiter oben unter dem Punkt „Zum Begriff der Integration und dem Integrationsverständnis Münchens“.

19 Es gibt in München ca. 4.000 Geduldete. (Vgl. Statistik. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Münchener Daten zu Zuwanderungs- und Integrationsfragen aus dem Integrati-

chen ermöglicht werden, heißt es im Konzept der Stadt. Grundlegend dafür ist die strukturelle Integration, „die eine möglichst umfassende rechtliche Aufenthaltssicherheit mit dauerhafter Aufenthaltsperspektive, die Möglichkeit der Beteiligung durch politische Einflussnahme mittels Interessenvertretungen und Zugänge zum Bildungssystem, zum Arbeitsmarkt, zum Gesundheitssystem, zum sozialen Versorgungssystem und zum Wohnungsmarkt“ zum Inhalt hat. Einige Menschengruppen – Asylbewerber, Abgelehnte, Flüchtlinge mit Duldung oder humanitärer Aufenthaltserlaubnis und sogenannte Illegale – bewegen sich zwischen diesen Definitionen. Keine dieser Gruppen wird im Konzept erwähnt, obwohl gerade eine Positionierung zu ihnen Klarheit geschaffen hätte: Wie verhält es sich mit der Integration von Geduldeten, die sich seit über 10 Jahren in München aufhalten¹⁹, die also „über einen längeren Zeitraum“ hier leben, aber strukturell, also rechtlich desintegriert sind“. Und wie verhält es sich mit den ca. 30.000 – 50.000 Menschen, die ohne Aufenthaltserlaubnis, also illegalisiert in München leben²⁰? Dass auch diese Gruppe nicht erwähnt wird irritiert auch gerade deshalb, weil der Stadt eine Studie zu Illegalen in München vorliegt, die sie selbst in Auftrag gegeben hat. Zudem ist München Schnittstelle wichtiger Schleusrouten und für Illegalisierte attraktiv als Wirtschaftsstandort und „bunte“ und sichere Stadt²¹ und wird dies wohl auch in Zukunft bleiben.

[Exkurs Relativismus]

Der Zwang zur kulturellen Bekenntnis

Zwei miteinander unvereinbare Positionen stehen sich bei der Debatte über den Umgang mit kultureller Vielfalt gegenüber. Universalistische Ansätze

Gremienstruktur: Damit das Konzept praktikabel ist, muss die Gremienstruktur der Stadt den Austausch der Trägerinstitutionen und die Umsetzung und Verankerung des Konzepts in der Verwaltung sichergestellt werden.

Gremienstruktur (Stand 23.11.06)

	Arbeitsgremium Integration	Stadtratskommission für Integration	Ausländerbeirat
Ziel	Umsetzung der Steuerungsvorgaben Abstimmung der Referatsziele und der Maßnahmen, bei Bedarf Bildung von befristeten Arbeitsgruppen für referatsübergreifende Maßnahmen	Dialog zwischen Kommunalpolitik und gesellschaftlichen Akteuren, um die interkulturelle Orientierung und Öffnung in der Stadtgesellschaft gemeinsam anzustoßen und die Integration insgesamt zu fördern.	Interessenvertretung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund Förderung der Integration und Antidiskriminierungsarbeit
Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> Direktorium Frauengleichstellungsstelle Kreisverwaltungsreferat Kulturreferat Personal- und Organisationsreferat Referat für Arbeit und Wirtschaft Referat für Gesundheit und Umwelt Referat für Stadtplanung und Bauordnung Sozialreferat (Stelle für interkulturelle Arbeit) Schul- und Kulturreferat Münchner Volkshochschule Weitere Referate, städt. Stellen werden bei den für sie relevanten Themen hinzugezogen.	<ul style="list-style-type: none"> Stadträtinnen und Stadträte, Vorsitzender des Ausländerbeirates, eine/ein Vertreterin/Vertreter der Wohlfahrtsverbände, je eine/ein Vertreterin/Vertreter der kath Kirche, der evang. Kirche, des Muslimrats, der Israelitischen Kultusgemeinde, der griechisch-orthodoxen Kirche und der Alevitischen Gemeinde eine/ein Vertreterin/Vertreter einer Flüchtlingsinitiative eine Vertreterin einer Migrantinnenselbsthilfegruppe je eine Vertreterin/ein Vertreter einer Gewerkschaft und eines Arbeitgeberverbandes eine Vertreterin/ein Vertreter der Wissenschaft eine Vertreterin, die von der Frauengleichstellungsstelle benannt wird 	40 gewählte und 9 beratende Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, des deutschen Gewerkschaftsbundes, des Münchner Flüchtlingsrates, der Initiativegruppe-Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V., dem Kreisjugendring München – Stadt, dem Seniorenbeirat und je einem Mitglied der im Stadtrat vertretenen Fraktionen
Sitzungshäufigkeit	nach Bedarf	2-3 Sitzungen jährlich	Jährlich ca. 60 Sitzungen der Vollversammlung, der Ausschüsse und weiteren Gremien des Ausländerbeirates
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung und Verknüpfung der Maßnahmenziele und Programme der Referate Verknüpfung der kommunalen Angebote mit den Integrationsangeboten des Bundes und des Landes Abstimmung des Berichtswesens Vorbereitung referatsübergreifender Stadtratsvorlagen Bildung von themenbezogenen Arbeitsgruppen Abstimmung des Integrationsberichtes 	<ul style="list-style-type: none"> Meinungsbildung Bindegliedsfunktion zwischen gesellschaftlichen Gruppen und Politik Anstoßen von interkulturellen Initiativen, Planungen im Bereich von Verwaltung, Wirtschaft und Politik. Stellungnahmen zu aktuell grundlegenden Themen 	Beratung des ehrenamtlichen Stadtrates und der hauptamtlichen Verwaltung der Landeshauptstadt München in allen Fragen, die die Migrationsbevölkerung in München, das Zusammenleben mit Deutschen sowie die Integration und Migration betreffen Einwirkung auf die kommunalpolitische Willensbildung und Förderung der gleichberechtigten politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Partizipation der Migrationsbevölkerung (§ 1 Abs. 2 Ausländerbeiratssatzung)
Vorsitz	Sozialreferent	Oberbürgermeister	Ein/e aus der Mitte des Ausländerbeirates von den stimmberechtigten Mitgliedern gewählte/r Vorsitzende/r und zwei Stellvertreter/innen
Geschäftsführung	Stelle für interkulturelle Arbeit	Stelle für interkulturelle Arbeit	Direktorium, Hauptabteilung II, Geschäftsstelle des Ausländerbeirates
Anmerkungen	Der Integrationsbericht wird hier koordiniert und von der Stelle für interkulturelle Arbeit zusammengestellt.	Die Ergebnisse und Anregungen der Kommission werden über den Vorsitzenden in die Referentenrunde und in die Verwaltung eingespeist.	Derzeit werden Überlegungen hinsichtlich der zukünftigen Bildung und Struktur der Interessenvertretung nach Ablauf der Amtszeit im Jahr 2010 angestellt. Der neugewählte Stadtrat trifft eine Entscheidung ab dem Jahr 2008.

gehen von der Vernunftbegabung des Einzelnen aus, die jedem Menschen angeboren ist. Kulturelle Unterschiede sind insofern eher Chance zur Selbstreflexion denn ein grundlegendes Problem. Die Kritik am Universalismus lautet, dass er übersieht, dass universale Werte „ihren Ursprung in einem konkreten historischen Kontext haben, und damit kulturell gebunden sind“²². Der Kulturrelativismus hingegen bestreitet, dass es universelle Werte gibt. Er sieht Werte immer an konkrete Kulturen gebunden. „Die Konsequenz dieses Ansatzes besteht in dem Postulat einer prinzipiellen Gleich-

onskonzept. Download von der Internetseite des Sozialreferat München). Circa 50 % der geduldeten Menschen Münchens leben dort schon länger als 10 Jahre.

20 Vgl. „Dass Sie uns nicht vergessen ... Menschen in der Illegalität in München. Eine empirische Studie“ (2003) von Philip Anderson im Auftrag des Sozialreferats und der Stelle für interkulturelle Zusammenarbeit der Stadt München, S. 15.

21 „Die herausragende Stellung [Münchens – Anm. MG] in den Bereichen Zuwanderung und Tourismus legt der Polizei hinsichtlich Kontrollen Zurückhaltung auf, denn sie steht in Konkurrenz zu dem Image als ‚weltoffene Stadt‘. Dies be-

gründet in eigenartiger Kombination damit, dass München aufgrund der Effizienz einer Polizei mehr Schutz gegen organisierte und Bandenkriminalität sowie gegen rassistische Übergriffe gewährleistet, für ‚Illegale‘ mehr Sicherheit als in Leipzig und Berlin“. In: Jörg Alt: Illegalität im Städtevergleich: Leipzig – München – Berlin, S. 74.

22 Thomas Bogatz: Weder Scheingespräch noch Identitätsverlust. Zum Problem der interkulturellen Verständigung, S. 192.

Literatur

- Alt, Jörg** (2005): „Illegalität im Städtevergleich: Leipzig – München – Berlin“, in: Institut für Migrationsforschung an der Universität Osnabrück (Hrsg.): IMIS-Beiträge Heft 27, Dezember 2005, S. 71 – 88
- Anderson, Philip** (2002): „Dass Sie uns nicht vergessen ... Menschen in der Illegalität in München. Eine empirische Studie“ (2003) von Philip Anderson im Auftrag des Sozialreferats und der Stelle für interkulturelle Zusammenarbeit der Stadt München
- Barry, Brian** (2001): *Culture & Equality*, Cambridge: Polity Press
- Boggatz, Thomas** (2004): „Weder Scheingespräch noch Identitätsverlust. Zum Problem der interkulturellen Verständigung“, in: Forschungsstelle Migration und Integration an der Pädagogischen Hochschule Freiburg (Hrsg.): *Interkulturell und Global*, Heft 3 / 4, S. 190 – 201
- Brumlik, Micha** (1999): „Selbstachtung und nationale Kultur. Zur politischen Ethik multikultureller Gesellschaften“, in: Reese-Schäfer, Walter (Hrsg.): *Identität und Interesse: der Diskurs der Identitätsforschung*, Opladen: Leske & Budrich, S. 45 – 64
- Bukow, Wolf-Dietrich; Nikodem, Claudia u.a.** (2001): „Die multikulturelle Stadt. Von der Selbstverständlichkeit im städtischen Alltag“, Opladen: Leske & Budrich
- Diner, Dan**: „Nationalstaat und Migration. Zu Begriff und Geschichte“, in: Jansen, Mechtild M.; Baringhorst, Sigrid (Hrsg.): *Politik der Multikultur: Vergleichende Perspektiven zu Einwanderung und Integration*, Baden-Baden: Nomos, S. 17 – 30
- Grotz, Barbara** (2004): „Interkulturelle Kompetenz in der Verwaltung – Handwerkszeug oder Luxus“, in: Forschungsstelle Migration und Integration an der Pädagogischen Hochschule Freiburg (Hrsg.): *Interkulturell und Global*, Heft 3 / 4, S. 103 – 106
- Hentges, Gudrun** (2002): „Das Plädoyer für eine ‚deutsche Leitkultur‘ – Steilvorlage für die extreme Rechte?“, in: Butterwege, Christoph u.a. (Hrsg.): *Themen der Rechten – Themen der Mitte. Zuwanderung, demographischer Wandel und Nationalbewusstsein*, Opladen: Leske & Budrich, S. 96 – 121
- Huth-Hildebrandt, Christine** (2002): „Das Bild von der Migrantin. Auf den Spuren eines Konstrukts“, Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel
- Imbusch, Peter; Rucht, Dieter** (2005): „Integration und Desintegration in modernen Gesellschaften“, in: Heitmeyer, Wilhelm; Imbusch, Peter (Hrsg.): *Integrationspotentiale einer modernen Gesellschaft*, Wiesbaden: VS
- Keller, Reiner** (2004): „Norm – Sanktion – Ritual“, in: Lau, Christoph: *Einführung in die Soziologie, Lehrstuhl für Soziologie an der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität*, 4. Auflage, S. 45 - 57
- Krewer, Bernd** (1992): „Kulturelle Identität und menschliche Selbsterforschung: die Rolle von Kultur in der positiven und reflexiven Bestimmung des Menschseins“, Saarbrücken, Fort Lauderdale: Breitenbach
- Lindner, Kolja; Lindner, Urs** (2007): „Kopftuch vs. Bikini“, *Jungle World*, Ausgabe 16, 18. April 2007, S. 21
- Lohauß, Peter** (1999): „Widersprüche der Identitätspolitik in der demokratischen Gesellschaft“, in: Reese-Schäfer, Walter (Hrsg.): *Identität und Interesse: der Diskurs der Identitätsforschung*, Opladen: Leske & Budrich, S. 65 – 90
- Rochlitzer, Roland** (2006): „Neue Integrationschancen in Nordrhein-Westfalen“, in: *Kommunalpolitische Blätter*, 7/2006, 5. Juli 2006, S. 13 - 15
- Rommelsbacher, Birgit** (2005): „Die Anerkennung der Ausgrenzung. Nicht der Multikulturalismus, sondern die Integrationspolitik ist gescheitert“, *iz3w*, Ausgabe 284, April/Mai 2005, S. 22 – 25
- Schultze, Günther** (1991): „Anmerkungen zum Verständnis der ‚multikulturellen Gesellschaft‘“, in: *Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung* (Hrsg.): *Gesprächskreis Arbeit und Soziales Nr. 6: Multikulturelle Gesellschaft – Der Weg zwischen Ausgrenzen und Vereinnahmung?*, S. 7 – 40
- Siebel, Walter** (2006): „Soziologische Dimensionen von Integration und Fremdheit in der Stadt“, in: *Friedrich-Ebert-Stiftung: Archiv für Sozialgeschichte Band 46*, Bonn: J.H.W. Dietz, S. 467 – 479
- Thomas, Alexander** (1999): „Kultur als Orientierungssystem und Kulturstandards als Bauteile“, in: *Institut für Migrationsforschung an der Universität Osnabrück* (Hrsg.): *IMIS-Beiträge Heft 10*, Januar 1999, S. 91 – 132
- Wolf-Asmanasreh, Rosi** (1991): „Die multikulturelle Gesellschaft als kommunale Gestaltungsaufgabe“, in: *Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung* (Hrsg.): *Gesprächskreis Arbeit und Soziales Nr. 6: Multikulturelle Gesellschaft – Der Weg zwischen Ausgrenzen und Vereinnahmung?*, S. 89 – 101
- Wolter, Udo** (2005): „Nicht im Namen des Anderen. Der Antirassismus und sein Verhältnis zu Islamismus und Islamophobie“, *iz3w*, Ausgabe 284, April/Mai 2005, S. 30 – 33

wertigkeit von verschiedenen Orientierungen. Was die Beteiligten folglich zu lernen haben ist nicht besser, sondern lediglich anders als das Fremde²³. Problematisch ist der Relativismus in dreierlei Hinsicht. Zum Einen muss er von stabilen und geschlossen Kulturen ausgehen, damit das Postulat, es gebe je eigene Kulturen mit dazugehörigen Werten, Sinn gibt. Zum Anderen hapert es auch mit der formalen Logik: Wer die prinzipielle Gleichwertigkeit von verschiedenen Kulturen behauptet, muss einen universalen Wertmaßstab anlegen, um diese Gleichwertigkeit behaupten zu können. Zudem ist der Wertrelativismus selbst Produkt aufgeklärter Gesellschaften und damit, um mit den Worten der Relativisten zu sprechen: „kulturell gebunden“²⁴. Zuletzt muss er, damit die Forderungen nach kultureller Eigenständigkeit und gegen Kulturimperialismus Sinn geben, nicht nur stabile und in sich geschlossene Kulturen voraussetzen, die es so niemals

gegeben hat, sondern auch die Identität des Individuums mit „seiner“/ „ihrer“ Kultur. Die relative Autonomie des Individuums wird damit zugunsten eines Kulturdeterminismus aufgegeben. Aus emanzipatorischer Sicht muss auf dem Universalismus der Aufklärung und der Möglichkeit der Selbstbestimmung der Menschheit beharrt werden. Dazu gehört der Hinweis darauf, dass Individualität, Autonomie und Menschenrechte Resultat gesellschaftlicher Modernisierung und damit notwendigerweise rückgebunden an Industrialisierung und die Herausbildung des Kapitalismus sind. Diese ermöglichten Individualität und Autonomie und beinhalteten an sich schon ihre völlige Verwerfung. Als Resultat von Industrialisierung und gesellschaftlicher Modernisierung sind Aufklärung und Autonomie keine westlichen Werte, sondern so universell wie das Kapitalverhältnis und damit weder geographisch noch kulturell gebunden.²⁵ ■

23 Boggatz, S. 192.

24 „Typically, romantic nationalists draw from this the conclusion that cultures are incommensurable, because there is no transcultural standpoint from which they could be compared. Strictly speaking, this assertion is self-refuting, for it is not a theorem of any particular culture – unless that culture has already been profoundly modified by widespread adherence to the doctrine of romantic nationalism. (...) The assertion that cultures are incommensurable is in fact a transcultural claim rooted in universalistic philosophical thinking.“ In: Brian

Barry (2001): *Culture and Equality*, S. 264.

25 Wer behauptet dass die Werte der Aufklärung westliche Werte wären und ihre Verbreitung Kulturimperialismus, teilt die völkische Auffassung, dass der Einzelne nicht frei sich entscheiden kann, sondern nur im Schoße seines Volkes bzw. seiner Kultur seinem Wesen nach angemessen leben kann. Zudem können Werte und religiöse Praktiken nicht von gesellschaftliche Widersprüchen und Auseinandersetzungen abgelöst werden“. In: Kolja und Urs Lindner (2007): *Kopftuch vs. Bikini*, S.21